

Gerd Sickinger Mitglied des FN Schiedsgerichtes

Der Sportbeirat der Deutschen Reiterlichen Vereinigung hat ihn zum Mitglied im zweiten Senat des Großen Schiedsgerichts der FN gewählt.



Vorsitzender des zweiten Senates ist der Vizepräsident am Landgericht Bochum, Dr. Dieter Coburger. Weitere Mitglieder sind RA Heinrich Göbel, Bad Arolsen und Ingeborg Schell aus Hannover.

Gerd Sickinger freut sich über sein neues Tätigkeitsfeld: „Diese verantwortungsvolle Aufgabe beinhaltet sicherlich ein sehr wichtiges Betätigungsfeld für die gesamten Belange der Pferdhaltung und des Pferdesports.“

Schiedsgerichte der LK sowie das Große Schiedsgericht der FN entscheiden über Einsprüche und nach Beschwerden gegen Anordnungen des Veranstalters, der LK oder der FN über Ordnungsmaßnahmen. Ordentliche Gerichte dürfen ohne Genehmigung der LK oder FN nicht angerufen werden, solange die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts begründet ist.

Das große Schiedsgericht der FN besteht aus zwei Senaten, mit je drei Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter müssen sie Befähigung zum Richteramt haben. Die Mitglieder werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.